

Tiefgarage mit Verschiebeparkern geplant

Neue Wohnungen im Ortskern: Antrag auf Umbau Riesenwirt und Abriss Einkaufszentrum

Manching (DK) Die Zeiten, als sich im Riesenwirt noch die Viehhändler trafen und eigenes Bier ausgeschenkt wurde, sind lange vorbei. Das Lokal ist geschlossen, der Saal im Obergeschoss steht leer. Jetzt ging bei der Gemeinde der Antrag ein, Saal und Dachgeschoss umzubauen.

Vier neue Wohnungen sollen in dem markanten Gebäude auf der Flurnummer 1 des Marktes Manching entstehen. Außerdem sind Dachgauben, zusätzliche Fenster und ein Balkon geplant. Das Vorhaben, so die Verwaltung, entspreche den Zielen der Sanierungssatzung "Ortskern Manching". Bei einem Ortstermin machte sich der Bauausschuss ein Bild von der Stellplatzsituation. Obwohl es bei den Parkplätzen etwas eng zugeht, entschied sich das Gremium auf Vorschlag der Verwaltung dafür, den Nachweis in der eingereichten Form zu akzeptieren.

Auch das Anwesen an der Ingolstädter Straße 26 war früher ein fester Teil der Manchinger Gastronomie. Wo früher im Kellerwirt und dessen Saal rauschende Feste gefeiert wurden, steht jetzt ein Einkaufsmarkt. Allerdings nicht mehr lange. Denn das Gebäude soll abgerissen und durch eine Wohnanlage mit vier Mehrfamilienhäusern mit an der Straße drei, dahinter zwei Vollgeschossen ersetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein, wo bereits ähnlich hohe Häuser stehen.

Ursprünglich sollte noch auf einem weiteren Grundstück ein Dreifamilienhaus entstehen. Dort befindet sich allerdings die Hauptversorgungsstelle der Telekom für Manching, die für den Ort von allergrößter Bedeutung sind. Auch ist das betreffende Grundstück mit einem Erbbaurecht zugunsten der Telekom belastet.

Bei einem derart großen Bauprojekt im Zentrum ist natürlich auch die Frage der Stellplätze von größter Bedeutung. Nach der Aufschlüsselung der Wohnungen ergibt sich ein Bedarf von 68 Parkplätzen, die durch 21 oberirdische und 47 Tiefgaragen-Stellplätze nachgewiesen werden. Diese Anlage ist insofern interessant, als 14 der unterirdischen Stellplätze sogenannte Verschiebeparker sind. Das bedeutet, dass diese Plätze auf Rollen gelagert sind und elektrisch (oder im Notfall auch per Hand) verschoben werden können, um die dahinter liegenden konventionellen Parkplätze erreichen zu können. Knapp bemessener Parkraum kann somit wesentlich effektiver

genutzt werden. Derartige Verschiebeparker sind nach der Garagenverordnung zulässig, weshalb auch der Bauausschuss sein Einvernehmen erteilte.

Von Bernhard Pehl